

Erwerbsminderung

Erwerbsminderungsrente



Was?

- Zunächst wird festgestellt, ob die Erwerbsfähigkeit durch medizinische oder berufliche Reha wieder komplett hergestellt werden kann
- Liegt eine Erwerbsminderung vor (d. h. der Rehabilitand kann nicht mehr oder nur noch stundenweise arbeiten) kann eine Erwerbsminderungsrente gezahlt werden
- Es kann eine volle oder teilweise Erwerbsminderung vorliegen
- Dauer: zunächst für 3 Jahre, Verlängerung auf Antrag möglich

Für wen?

- Wenn die medizinischen Voraussetzungen gegeben sind, muss der Rehabilitand in den letzten 5 Jahren mindestens 3 Jahre Pflichtbeiträge gezahlt haben und mindestens 5 Jahre versichert gewesen sein (Wartezeit)

Von wem?

- Rentenversicherung

Reha-Fachberatung der Rentenversicherung

Was?

- Beratung rund um Fragen der beruflichen Wiedereingliederung zu „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“
- Beratung zu Leistungen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes, zu beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten, zu technischen Hilfsmitteln usw.
- Begleitung des gesamten Verfahrens bis zur Wiedereingliederung

Für wen?

- Persönliche Voraussetzungen: Erheblich gefährdete, geminderte oder teilweise geminderte Erwerbsfähigkeit
- Versicherungsrechtliche Voraussetzungen: Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente oder im Anschluss an eine medizinische Reha (bei einer Vorversicherungszeit von 15 Jahren)

Von wem?

- Deutsche Rentenversicherung